

Zürich, 5. Januar 1998

KR-Nr. 8/1998

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Falsch-Aussage des Erziehungsdirektors

Der Erziehungsdirektor setzte sich mit Vehemenz für das neue Universitätsgesetz und für die darin vorgesehene Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) ein. Allerdings hat er dazu äusserst zweifelhafte Argumente verwendet.

In der zweiten Lesung des Universitätsgesetzes wies er am 10. November 1997 vor dem Kantonsrat erneut auf die vielen Studierenden im Fach Medizin hin. Danach sagte er laut Protokoll: "Dies alles wird noch ergänzt durch den Umstand, dass nun die US-Akkreditierungskommission der Schweiz die Anrechnung für Semester im Medizinstudium entzogen hat. Der Grund dafür: Fehlende Qualitätssicherungsmassnahmen und die mehr oder weniger grobe Beurteilung, dass wir vor allem die Standards der Praxisorientierung nicht einhalten." Die Folgerung (einzig bezogen auf den US-Entscheid) von Herrn Buschor: "Hier wird ein Symptom des Qualitätsniedergangs deutlich."

Ich äusserte sofort meine Zweifel an dieser Aussage und bat um entsprechende Unterlagen. Nach meiner zweiten Bitte erhielt ich von Herrn Buschor die Kopie eines Briefes des US-Erziehungsministers vom 12.12.1996 an den Vizedirektor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft.

In diesem Brief beschreibt der Erziehungsminister wie eine Expertengruppe seines Ministeriums 1996 festlegte, dass US-Studierende für ein Medizinstudium z.B. in der Schweiz keine Darlehen mehr erhalten. Die Expertengruppe trägt den Titel "National Committee on Foreign Medical Education and Accreditation (NCFMEA)".

Der Brief endet mit dem Satz: "I wish to make it clear that the NCFMEA's determination in no way relates to the quality of education provided by the medical schools in your country." Damit ist die Aussage des Erziehungsdirektors vor dem Kantonsrat klar widerlegt.

Mich interessieren nun folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gesamtregierungsrat die Tatsache, dass der Erziehungsdirektor vor dem Kantonsrat und vor der Öffentlichkeit die Falschaussage bezüglich der Qualität des Medizinstudiums gemacht hat? Ist dies mangelnder Respekt gegenüber dem Kantonsrat?
2. Ist eine solch tatsächwidrige Behauptung nicht rufschädigend für das gute Ansehen der Universität Zürich?
3. Ist gemäss dem Gesamtregierungsrat die gegenwärtige Stimmungsmache durch den Erziehungsdirektor statthaft, indem er behauptet, die Medizin in Zürich würde ohne Zulassungsbeschränkungen eine "Drittweltfakultät" werden (Kantonsratssitzung vom 6. Oktober, Protokoll S. 9429) und - wie belegt - eine klare Falschaussage macht?

Für eine Beantwortung dieser Fragen noch vor dem Abstimmungstermin vom 15. März bin ich dankbar.

Daniel Schloeth